



Unterstützte betriebliche Ausbildung.

Aktion

„100 zusätzliche Ausbildungsplätze
für behinderte Jugendliche“.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

www.mais.nrw.de



Unterstützte betriebliche Ausbildung.

Aktion

„100 zusätzliche Ausbildungsplätze
für behinderte Jugendliche“.

Unterstützte betriebliche Ausbildung.



Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“. Talente und Potenziale entwickeln!

In den kommenden Jahren werden die Schulentlassjahrgänge kleiner. Gleichzeitig kommen geburtenstarke Jahrgänge in das Rentenalter. Bis 2030 verliert Nordrhein-Westfalen 1,9 Millionen Erwerbspersonen. Aber nach wie vor ist es für junge Menschen mit Behinderung nicht einfach, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen. Ein wesentlicher Grund ist das mangelnde Vertrauen vieler Unternehmerinnen und Unternehmer in die Leistungsfähigkeit dieser jungen Menschen im Betriebsalltag.

Die Berichte, Reportagen und Wortbeiträge dieser Broschüre zeigen: Professionell unterstützt wie bei der „Aktion 100“ können junge Menschen mit Handicap erfolgreich eine Ausbildung absolvieren. Effiziente Unterstützung heißt dabei kompetente Beratung auf dem Weg in den geeigneten Beruf, Ausgleich tatsächlicher Defizite durch Training oder technische Hilfsmittel und kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen und der Ausbildungsbetriebe, um Problemen rechtzeitig begegnen zu können.

Die Zahlen belegen, dass die gemeinsame Initiative des Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit funktioniert: Seit Beginn der „Aktion 100“ im Januar 2007 haben mehr als 500 junge Menschen in über 300 Kooperationsbetrieben in mehr als 80 verschiedenen Berufen die Chance auf eine Ausbildung bekommen.

Diese Erfolgsstory gilt es fort zu setzen.



Guntram Schneider
Minister für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Christiane Schönfeld
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

„Aktion 100“ – „Geschafft!“ Statement einer Teilnehmerin.	6
„Aktion 100“ – Ziel, Jugendliche, Ausbildungsberufe, Konzept, Förderung, Erfolge.....	8
„Aktion 100“ – Beispiele aus der Praxis: Erfolgreiche Ausbildung – erfolgreich in Arbeit.	14
„Aktion 100“ – die Akteure. Arbeitsagenturen – Ausbildungsträger – Berufskollegs – Kooperationsbetriebe.	20

„Aktion 100“ – Aus Sicht der Fachberater für Integration bei den Kammern.	30
„Aktion 100“ – Wissenswertes. Fachbegriffe und gesetzliche Regelungen.	33
„Aktion 100“ – Wissenswertes. Die Umsetzungspraxis.	38
„Aktion 100“ – Kontakt und Ansprechpersonen.	42

„Geschafft!“

Ramona Herbort – eine erfolgreiche Teilnehmerin an der „Aktion 100“ berichtet.

„Geschafft!“

Ramona Herbort erwarb 2005 die Fachhochschulreife. Eine gute Voraussetzung für eine Berufsausbildung. Doch dann stellten Ärzte fest: Ramona hat Epilepsie. Die Diagnose veränderte nicht nur ihr privates Leben, sondern auch ihre berufliche Zukunft. 300 Bewerbungen und mehrere Vorstellungsgespräche blieben erfolglos, kein Betrieb wollte sie einstellen. Einen Ausbildungsplatz hat Ramona mittlerweile aber trotzdem gefunden: über die „Aktion 100“.



Ramona Herbort wird bei der Stadt Soest zur Verwaltungsfachangestellten ausgebildet.

Liebe Leserinnen und Leser,

heute kann ich sagen: Ich habe es geschafft! Aber der Anfang war nicht leicht. Zwar wurde mir bei jeder Absage versichert, dass meine Qualifikation sehr gut wäre, doch leider hatten die Arbeitgeber stets starke Bedenken aufgrund meiner Behinderung, die für mich jedoch keine ist. Ich bin genauso leistungsfähig wie ein gesunder Mensch! Trotzdem konnte mir niemand helfen, auch nicht die Arbeitsagentur. So verfestigte sich meine Meinung: Menschen mit einer Behinderung haben anscheinend keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt.

Lange hielt ich mich mit einem Aushilfsjob über Wasser. Besser als nichts, aber nicht mein Lebensziel. Ich will etwas in meinem Leben erreichen. Im Dezember 2007 bekam ich endlich das Angebot von der Arbeitsagentur, im Januar 2008 eine Ausbildung im Berufsförderungswerk (BFW) Dortmund zu beginnen, denn dort wurde gerade ein Sonderprogramm gestartet. Es war Teil der „Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Erwachsene mit Behinderung“, ein Programm der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

Schon 2 ½ Wochen nach dem Angebot zog ich also mit Sack und Pack nach Dortmund, in ein kleines Internatszimmer. Gleich am ersten Tag lernte ich meine neuen Mitschüler und die Verantwortlichen kennen und tags darauf begann der Unterricht in Fächern wie Deutsch, Englisch, Datenverarbeitung, Mathe und Politik.

Das Gute an dieser Ausbildung ist, neben der Betreuung durch das BFW, dass wir Lehrlinge sofort in die Berufsschule gehen und möglichst schnell einen Kooperationsbetrieb für den praktischen Teil finden. Das war genau das, was ich wollte: Arbeit in einem richtigen Unternehmen! Zeigen, was ich wirklich kann!

Natürlich läuft nicht immer alles zu 100 Prozent glatt. Anfangs litt ich öfters unter Heimweh und einiges von meinem geringen Ausbildungsgehalt landete beim Imbiss um die Ecke in der Kasse. Aber ich habe mit dem BFW endlich meine Ausbildung machen können und wirklich tolle Menschen kennen gelernt.

Die Ausbildungszeit verging sehr schnell und ich habe es geschafft, meine Ausbildung zur Verkäuferin innerhalb von nur 1½ Jahren mit einer Auszeichnung der IHK als „sehr guter Prüfling“ zu beenden! Ich habe es TROTZ meiner Behinderung geschafft! Ich habe es geschafft, weil ich ehrgeizig bin und auch weil mich das BFW, die Berufsschule und mein Kooperationsbetrieb jederzeit unterstützt haben.

Danke ganz besonders an Frau Wilke, Frau Teeke und Herrn Klos vom BFW.

Zurzeit absolviere ich eine aufbauende Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Soest. Ermöglicht hat mir das die „Aktion 100“!

Ramona Herbort

„Aktion 100“ – Das Ziel.

Junge Menschen mit Behinderung haben es oft schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Für sie gibt es deshalb in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Angebot: Die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“, initiiert vom Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jedes Jahr erhalten so 100 junge Menschen mit Behinderung die Chance zu zeigen, dass auch sie fähig sind, eine betriebliche Ausbildung in einem Wirtschaftsbetrieb zu absolvieren – mit Unterstützung durch Fachleute aus der beruflichen Rehabilitation.



Teilnehmende aus der ersten „Aktion 100“.

„Aktion 100“ – Die Jugendlichen.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen

- mit einer Körperbehinderung, mit einer psychischen Behinderung, einer Sinnesbehinderung oder einer Mehrfachbehinderung,
- die bis zum 30. September eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und
- die über einen sogenannten Rehabilitandenstatus verfügen.

Um einen Rehabilitandenstatus zu erhalten, müssen die Einschränkungen aufgrund der Behinderung so erheblich sein, dass nur mit besonderen Hilfen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Den Rehabilitandenstatus stellen die medizinischen oder psychologischen Dienste der zuständigen Agentur für Arbeit fest.

Rehabilitanden müssen nicht zwingend einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, andererseits führt ein Schwerbehindertenausweis nicht automatisch zur Anerkennung als Rehabilitand.

„Aktion 100“ – Die Ausbildungsberufe.

Ausgebildet wird in anerkannten Berufen nach § 4 BBiG oder auch in sogenannten „Werker- oder Helferberufen“ auf der Grundlage des § 66 Berufsbildungsgesetzes beziehungsweise des § 42 der Handwerksordnung, für die behinderungsspezifische Ausbildungsregelungen gelten. Die Ausbildungsdauer kann je nach Beruf zwischen 24 und 48 Monate umfassen.

Verkäufer/-in **Mediengestalter/-in**
Fachinformatiker/-
Bauten- und
Fachlagerist/-in **Fachkraft im Gastgewerbe**
Kaufmann/-frau im Einzelhandel **Kaufmann/-frau im Gesundheits**
Beikoch/-köchin **Reiseverkehrskaufmann/-frau**
Hauswirtschaftshelfer/-in Fachinfo
Fachkraft für Lagerlogistik **Modenäher/-in** **Ind**
Kraftfahrzeugservicemecha
Medizinische/r **Fachangestellte/r** **Veranstaltungsk**
Fahrzeugpfleger/-in **Friseur/-in** **Gärtner/-in**
Kaufmann/-frau für
Kaufmann/-frau im Groß- und A
Masch
Holzbearbeiter/-in **Maler/-in und Lackierer/-in**

Die Berufe sollen den Neigungen und Fähigkeiten der Auszubildenden entsprechen. Die Auswahl/Berufsfindung erfolgt gemeinsam durch Träger und Reha-Berater zusammen mit den Jugendlichen. Im Rahmen der „Aktion 100“ wird bisher in mehr als 80 verschiedenen Ausbildungsgängen ausgebildet.

Ihren Ausbildungsvertrag schließen die Auszubildenden mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ab, also mit einem Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerk oder einer vergleichbaren Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Ausbildung.

Bürokaufmann/-frau Büropraktiker/-in **Verkaufshilfe**
-in Systemintegration
Objektbeschichter/-in Hauswirtschafter/-in
wesen Teilezurichter/-in **Koch/Köchin**
Werker/-in im Gartenbau **Servicefahrer/-in**
rmatiker/-in für Systemintegration Tischler/-in Tiefbaufacharbeiter/-in
ustriekaufmann/-frau Bestattungsfachkraft
niker/-in
aufmann/-frau **Chemielaborjungwerker/-in**
Helfer/-in im Gastgewerbe
Bürokommunikation
ußenhandel Recycling-Werker/-in Bau- und Metallmaler/-in
inen- und Anlagenführer/-in

„Aktion 100“ – Das Konzept.

Zur Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte vereinbaren die Träger Kooperationen mit Unternehmen, in denen mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung stattfinden soll.

Denn das ist das Besondere an der „Aktion 100“: Die Nähe der Ausbildung zur betrieblichen Realität. Das Konzept zur Ersteingliederung behinderter junger Menschen sieht dabei drei Lernorte vor:

- **die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (und – soweit beteiligt – weitere vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation)**

Sie sind die Träger der Ausbildung. Die Jugendlichen erhalten hier Stütz- und Förderunterricht sowie eine sozialpädagogische Begleitung.

- **die Kooperationsbetriebe**

Hier findet der praktische Teil der Ausbildung statt. Kooperationsbetriebe sind ganz normale Unternehmen. Ihre Ausbildungserfahrung verbunden mit der Beratung und Unterstützung durch den Ausbildungsträger bilden die Grundlage für die Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsplans und damit für eine erfolgreiche Ausbildung des jungen behinderten Menschen.

- **die Berufskollegs**

Sie übernehmen die theoretische Ausbildung. Hier lernen die Jugendlichen die Theorie so wie andere Auszubildende auch.

„Aktion 100“ – Die Förderung.

Die „Aktion 100“ wird durchgeführt vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Finanziert wird das Ausbildungsprogramm durch die Agenturen für Arbeit über die Förderung der beruflichen Rehabilitation gemäß SGB III sowie aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der fachlichen Begleitung und dem Monitoring der Umsetzung ist die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung beauftragt.

„Aktion 100“ – Die Erfolge.

Mehr als 400 Jugendliche mit Handicap konnten im Zeitraum von 2007 bis 2010 im Rahmen der „Aktion 100“ einen Ausbildungsvertrag mit den beteiligten Trägern abschließen.

Die bisherige Erfolgsbilanz bezieht sich auf die ersten beiden Durchgänge der Ausbildungsaktion. Hier wurden bis Ende 2010 insgesamt 116 Auszubildende zur Prüfung angemeldet, von denen 103 (89%) den Berufsabschluss – mit oftmals exzellenten Ergebnissen – erworben haben. Für viele der Absolventinnen und Absolventen haben sich nach dem Ende der Ausbildung direkt erfolgreiche Anschlussmöglichkeiten ergeben. Ein Großteil von ihnen hat die Ausbildung erweitert, um einen höherwertigen Berufsabschluss anzustreben oder hat eine Beschäftigung aufgenommen, viele von ihnen im bisherigen Kooperationsbetrieb.

„Aktion 100“ – Beispiele aus der Praxis.

Stefan Wöhner: „Endlich ein Ausbildungsplatz!“

Mit der „Aktion 100“ in Ausbildung.



Stefan Wöhner hatte sich nach seinem Hauptschulabschluss vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben. Ob seine Behinderung, eine partielle Sehschwäche, Ursache für die Ablehnungen war, ist nur zu vermuten, aber wahrscheinlich. „Ich hatte die Hoffnung schon fast aufgegeben“, räumt Stefan Wöhner ein, „doch dann konnte ich über die „Aktion 100“ mit dem BFW in Oberhausen einen Ausbildungsvertrag abschließen. Jetzt werde ich Verkäufer!“

Den betrieblichen Teil seiner Ausbildung absolviert Stefan Wöhner beim Edeka-Center Nierhaus. Geschäftsführer Hartmut Nierhaus über seine Entscheidung, den Jugendlichen in seinem Unternehmen einen Beruf erlernen zu lassen: „Ob behindert oder nicht: Jeder Jugendliche, der ausbildungsbereit und -fähig ist, hat eine Chance verdient!“

Im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts konnte Stefan Wöhner Unterrichtsstoff aus der Berufsschule intensiv vor- und nachbereiten. Darüber hinaus fand er Hilfe bei Problemen, die sich unmittelbar aus seiner Behinderung ergeben: Sie schränkt sein Blickfeld ein, perspektivisches Sehen ist so nicht möglich, Entfernungen kann er nur schlecht abschätzen. „Wenn er von Kunden angesprochen wird und nicht reagiert“, illustriert sein Ausbilder die konkreten Schwierigkeiten bei der optischen Wahrnehmung im Betriebsalltag, „könnte sein Verhalten fälschlicherweise als Arroganz oder als Unfreundlichkeit interpretiert werden.“

Mit diesen und vergleichbaren Problemen lässt das BFW den Jugendlichen nicht allein. So nimmt Stefan Wöhner an einem speziell auf ihn zugeschnittenen Training teil. In einer „Schule des Sehens“ lernt er, mit kontrollierten Kopfbewegungen sein gesamtes Umfeld im Verkaufsraum wahrzunehmen und so jederzeit für Kunden- oder Verkaufsgespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Erfahrungen, die Unternehmer Hartmut Nierhaus bis jetzt mit dem Auszubildenden gemacht hat, sind durchweg positiv: „Er verfügt über ein angenehmes Wesen, ist fleißig und versucht jederzeit, sein Bestes zu geben. Kurzum: Er macht seine Sache ordentlich. Wir müssen die weitere Entwicklung abwarten, aber ich denke, er wird die Prüfung schaffen.“



Von rechts: Hartmut Nierhaus, Edeka-Center Nierhaus, Stefan Wöhner, Peter Sommerwerck-Weber, Berufsförderungswerk Oberhausen (BFW).

Tina Lübeck: „Neue berufliche Ziele angehen!“

„Aktion 100“ – Beispiele aus der Praxis.

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Tina Lübeck: „Neue berufliche Ziele angehen!“



Tina Lübeck mit Nicole Apfel,
Ausbilderin im CJD, BBW Niederrhein.

Tina Lübeck hat über die „Aktion 100“ beim CJD Berufsbildungswerk Niederrhein, einer Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands e. V. in Moers, ihre Ausbildung zur Verkaufskraft abgeschlossen: „Im Einzelhandel zu arbeiten, am liebsten in der Textilbranche, und mit Menschen zu tun zu haben, das war schon immer mein Wunschberuf.“ Die ersten vier Wochen ihrer Ausbildung verbrachte sie im CJD. Unter Anleitung von qualifiziertem Fachpersonal erlernte sie im hauseigenen Modegeschäft „young fashion“, einem öffentlich zugänglichen „Echt-Betrieb“, Grundfertigkeiten des Verkaufsberufs.

Parallel dazu nahm sie am Stütz- und Förderunterricht teil. Hier unterstützen reha-pädagogisch geschulte Fachkräfte die Jugendlichen bis zu zehn Stunden wöchentlich in Form einer individuell angelegten Lerntherapie – eng angelehnt an Ausbildungsinhalte aus dem Berufsfeld sowie an die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Die praktische Ausbildung absolvierte Tina Lübeck bei „Street One“ Goch, einem von acht Stores der Brauer Mode GmbH. „Wir arbeiten systemisch“, konkretisiert „Street One“-Ausbilderin Nicole Apfel die hier vermittelten Ausbildungsinhalte, „entsprechend hat Tina Lübeck vom Aufräumen über

die Warenpflege bis hin zur Kontaktherstellung und zum Verkaufsgespräch alle Tätigkeiten aus dem Berufsfeld Verkaufskraft kennen gelernt.“ Das Urteil der Ausbilderin über ihre Auszubildende: „Sie ist zuverlässig und fleißig, geht auf Kunden zu, beschäftigt sich vorbildlich mit dem Beruf und mit dem Unternehmen. Sie muss mehr lernen als die Anderen, weil sie eine Lernschwäche hat, aber die gleicht sie durch Fleiß und Willenskraft aus, wie nicht zuletzt ihre Notensprünge nach oben in der Schule beweisen.“

Ihre Ausbildung zur Verkaufskraft hat Tina Lübeck mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. 96 Prozent aller Fragen beantwortete sie korrekt – eine glatte „1“! Grund genug für Unternehmer Bernhard Brauer, zugleich Geschäftsführer der Brauer Mode GmbH, der Jugendlichen ein Anschluss-Ausbildungsverhältnis zur „Verkäuferin“ in seinem Unternehmen anzubieten.

Doch Tina Lübeck denkt schon weiter. Ihr Ziel ist, nach der Lehre zur Verkäuferin zur Einzelhandelskauffrau ausgebildet zu werden: „Ich will etwas aus meinem Leben machen!“ Keineswegs illusorisch, wie Unternehmer Gerhard Brauer befindet: „Tina Lübeck ist ehrgeizig und fleißig. Wenn sie sich so weiterentwickelt wie bisher, wird sie es schaffen!“



Tina Lübeck im Verkaufsgespräch.

„Sprung in Arbeit geschafft!“

„Aktion 100“ – Beispiele aus der Praxis.

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Linda Peters: „Sprung in Arbeit geschafft!“



Linda Peters hat nach ihrer Ausbildung einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Cosmo Bowling Center in Münster gefunden.

Nach dem Fachabitur begann Linda Peters zunächst eine Ausbildung zur Krankenpflegerin im Unnaer Katharinenhospital. Bandscheibenvorfälle zwangen sie schon nach wenigen Monaten zum Abbruch ihrer Lehre. Das Ende aller Träume von einer beruflichen Karriere? Keineswegs. Nur zwei Wochen war Linda Peters arbeitslos! Dann begann sie, intensiv beraten von der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur Dortmund, eine Ausbildung zur Verkaufsfrauentrainee im Rahmen der „Aktion 100“ ihren Ausbildungsvertrag mit dem Berufsförderungswerk Dortmund ab.

Den praktischen Teil ihrer Ausbildung übernahm die Westfalahallen GmbH. Hier lernte Linda Peters, Veranstaltungen zu konzipieren, zu organisieren und für deren reibungslosen Ablauf zu sorgen. Kostenkalkulation und die Erstellung von Leistungsangeboten wurden ihr hier ebenso vermittelt wie Kundenberatung oder die Erarbeitung von Marketing- und Werbekonzepten.

Ihre Abschlussprüfung meisterte Linda Peters mit Bravour. In eine Festanstellung bei ihrem Ausbildungsbetrieb wurde sie dennoch nicht übernommen. Linda Peters: „Das wusste ich aber von Anfang an, denn die Westfalahallen GmbH bildet über Bedarf aus und mein Ausbildungsplatz war ein zusätzlicher.“

Gelohnt hat sich die Lehre trotzdem. Nur kurze Zeit nach bestandener Prüfung erhielt sie einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bei der Cosmo Bowling GmbH in Münster. Hier fungiert sie heute als „Counter-Chefin“, ist zuständig für das Personal, für die Schichtführung und die all-abendlichen Abrechnungen. Die Entwicklung von Spezial-Angeboten für Wochenendveranstaltungen komplettiert ihr Tätigkeitspektrum. Das frühe Aus in ihrem ersten Lehrberuf als Krankenpflegerin hat Linda Peters längst kompensiert: „Die Ausbildung zur Veranstaltungskauffrau im Rahmen der „Aktion 100“ war ein Glücksfall für mich!“



Linda Peters mit ihrem Arbeitgeber Leo Högel.

„Aktion 100“ – Die Akteure.

Professionelle Eignungsfeststellung – gezielte Vermittlung.

Die Reha-Teams der Arbeitsagenturen.

An der „Aktion 100“ können nur Jugendliche teilnehmen, die von der Arbeitsagentur laut SGB III als berufliche Rehabilitanden bzw. Rehabilitandinnen anerkannt sind. Festzustellen, welche behinderten Jugendlichen für das Programm in Frage kommen, ist Aufgabe der Reha-Teams der Agenturen für Arbeit. Ein Gespräch mit Rainer Maschke, langjähriger beruflicher Rehabilitationsberater in der Arbeitsagentur Hamm:

Herr Maschke, wenn der Rehabilitandenstatus geklärt ist, stellt sich die Frage, in welchem Beruf ausgebildet werden soll. Wie gehen Sie dabei vor?

Im Vordergrund steht der Berufswunsch der Jugendlichen. In gemeinsamen Gesprächen klären wir, ob sie aufgrund ihrer Fähigkeiten und Neigungen, aber auch unter Berücksichtigung ihrer Behinderung tatsächlich für den von ihnen gewünschten Beruf geeignet sind. Dazu greifen wir auf die Gutachten unserer psychologischen und medizinischen Fachdienste zurück.

Gleichzeitig berücksichtigen wir die örtliche und regionale Arbeitsmarktsituation und prüfen, ob der Beruf nachgefragt wird. Die Konzentration auf den regionalen Arbeitsmarkt ist unverzichtbar, weil viele Teilnehmende in Folge ihrer Behinderung nicht mobil sind. Lässt sich ihr Berufswunsch nicht in absehbarer Zeit auf dem regionalen Ausbildungsmarkt realisieren, müssen wir über berufliche Alternativen nachdenken. Die Jugendlichen akzeptieren das, denn sie wollen nicht länger arbeitslos sein.

Was sind Ihre Erfahrungen: Bietet die „Aktion 100“ besondere Vorteile bei der Ersteingliederung behinderter junger Menschen?

Da viele Jugendliche aufgrund ihrer Behinderung ihr Elternhaus und ihr bisheriges soziales Umfeld für eine Ausbildung nicht verlassen können, ist die regi-

onale Anbindung der Aktion ein erheblicher Vorteil. Das größte Plus der Aktion aber besteht in ihrer Betriebsnähe, in der Tatsache, dass der größte Teil der praktischen Ausbildung in der betrieblichen Realität stattfindet und nicht ausschließlich im geschützten Raum bei den Trägern. Entsprechend positiv ist die Resonanz der Jugendlichen.

Sie arbeiten schon lange in diesem Handlungsfeld. Hat Ihnen die „Aktion 100“ neue Erkenntnisse für Ihre Arbeit gebracht?

Ja, die „Aktion 100“ hat gezeigt, dass die Teilnehmenden über ein Potential verfügen, das ich in diesem Ausmaß nicht vermutet hätte. Aufgrund der besonderen Unterstützung in dieser Förderaktion konnten wir ganz bewusst behinderte Jugendliche, die laut psychologischer Gutachten eher für eine niedrig qualifizierte Werker Ausbildung in Betracht kamen, in eine zweijährige Vollausbildung vermitteln, die viele von ihnen sehr erfolgreich abgeschlossen haben. Diese Erfahrungen haben mich dazu ermutigt, behinderten jungen Menschen viel mehr zuzutrauen als früher – vorausgesetzt, sie werden optimal gefördert, wie es im Rahmen der „Aktion 100“ geschieht.



Rehabilitator Rainer Maschke im Gespräch.

„Aktion 100“ – Die Akteure.

Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

Ausbildungsträger und Unterstützer.

Verantwortliche Träger der Ausbildung sind Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (und – soweit beteiligt – weitere vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation) in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ausbildungsberechtigt sind und über langjährige Erfahrungen in der reha-spezifischen Ausbildung verfügen. Sie sind für alle Beteiligten – Jugendliche, Arbeitsagenturen, Berufskollegs und Unternehmen – die zentralen Ansprechpartner.

Frühzeitige Einbindung der Eltern.

Auf der Basis medizinisch-psychologischer Untersuchungen der Arbeitsagenturen sowie eigener Assessment-Verfahren entscheiden die Träger gemeinsam mit den Jugendlichen, welche Berufsausbildung für sie in Frage kommt. Anschließend entwickeln sie einen Reha-Förderplan mit dem klaren Ziel: Ausbildungsabschluss! In den Berufsfindungsprozess sind die Eltern der Jugendlichen von Beginn an einbezogen. Rolf Lanfermann vom Berufsförderungswerk Dortmund: „Ihre Zustimmung zur Berufswahl und ihr Vertrauen in unsere Arbeit sind eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Aktion.“

Akquisition von Kooperationsbetrieben.

Um geeignete, wohnortnahe Kooperationsbetriebe zu finden, in denen der Großteil der praktischen Ausbildung stattfindet, arbeiten die Träger eng mit den Arbeitsagenturen, den Kammern und Wirtschaftsförderungen sowie den Arbeitgeberverbänden der kleinen und mittelständischen Betriebe zusammen.

Klare Abmachungen mit den ausgewählten Partnerbetrieben schon im Vorfeld sorgen für Transparenz und Verlässlichkeit. Ausbildungsträger, Betrieb und Jugendlicher schließen einen Kooperationsvertrag über den betrieblichen Anteil der Ausbildung ab. Bei Rückfragen der Betriebe oder bei etwaigen Problemen stehen die Fachkräfte der Träger jederzeit zur Verfügung.

Begleitender Stütz- und Förderunterricht.

Auch die Jugendlichen werden während der gesamten Ausbildungszeit vom Träger intensiv beraten und begleitet. Im Rahmen des individuellen Stütz- und Förderunterrichts etwa können sie, unter Anleitung von ausgebildetem Lehrpersonal, den Unterrichtsstoff aus den Berufskollegs vor- und nachbereiten. Weitere Elemente des Stützunterrichts sind die Förderung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, von Arbeitstugenden und Kulturtechniken. Darüber hinaus finden die Jugendlichen sozialpädagogische Unterstützung sowie Hilfe bei Schwierigkeiten, die sich unmittelbar aus der Behinderung ergeben.

Integration in den Arbeitsmarkt.

Die intensive Begleitung der Jugendlichen, das professionelle Matching und die kontinuierliche Kooperation mit den Betrieben zahlt sich offensichtlich aus: Die meisten der behinderten Jugendlichen sind besonders motiviert und erbringen oft überdurchschnittlich gute Leistungen. Mit Unterstützung der Ausbildungsträger finden viele von ihnen nach Abschluss ihrer Ausbildung ein festes Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt. Die besondere Leistung der Träger im Rahmen der „Aktion 100“ beschreibt Diplom-Sozialarbeiterin Birgit Göbel vom Berufsbildungswerk Bethel so: „In Berufsbildungswerken gehört die Integrationsarbeit schon seit langem zum Regelangebot. Doch jeder Teilnehmende ist anders. Die Jugendlichen haben unterschiedliche Charaktere und Problemlagen, je nach Art der Behinderung. Sie alle individuell zu betreuen, durch die Prüfung zu bringen und ihnen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, ist eine große Herausforderung. Die „Aktion 100“ beweist: Mit dem richtigen Förderkonzept kann das gelingen!“



Linkes Foto: Rolf Lanfermann, Berufsförderungswerk Dortmund, im Gespräch.
Rechtes Foto: Birgit Goebel, Berufsbildungswerk Bethel, mit Auszubildenden
im Berufsbildungswerk Bethel.

„Aktion 100“ – Die Akteure.

Lernort für theoretische Ausbildung .

Die Berufskollegs.

Die Ausbildung im Rahmen der „Aktion 100“ ist an das Duale Ausbildungssystem angelehnt. Genau genommen handelt es sich hier sogar um ein Triales System, denn die praktische und theoretische Ausbildung erfolgt an drei verschiedenen Lernorten. Neben der ausbildungsverantwortlichen Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und dem kooperierenden Wirtschaftsbetrieb gehören die Berufskollegs dazu.

Auch am Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund werden Jugendliche aus der „Aktion 100“ unterrichtet, wobei das Spektrum der Behinderungen und Erkrankungen von Gehbehinderungen bis hin zur Epilepsie reicht. Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Behinderung werden gemeinsam unterrichtet. Berufskolleglehrer Cemal Candan: „Akzeptanz und Rücksichtnahme sind unter den Schülerinnen und Schülern gewachsen, der integrative Unterricht ist in jeder Hinsicht ein voller Erfolg!“

Grund dafür ist nicht zuletzt die enge Kooperation mit dem Träger der Ausbildung. Cemal Candan: „Die Träger haben uns vorab über die speziellen Erkrankungen und Behinderungen der Jugendlichen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich haben wir uns über die Lektüre von Fachliteratur schlau gemacht, damit wir uns bei akuten Vorfällen medizinisch korrekt verhalten.“ Die gute Zusammenarbeit zwischen Berufskolleg und dem Träger besteht kontinuierlich. Herr Candan: „Spätestens alle zwei Wochen sprechen wir mit ihm über Entwicklungsstand und Förderbedarf der Jugendlichen. Defizite werden von den Trägern unverzüglich aufgearbeitet, so dass der Lehrplan ohne Abstriche eingehalten werden kann.“

Die Förderaktion ermöglicht den behinderten Jugendlichen auch noch im Januar oder Februar den Einstieg in das laufende erste Ausbildungsjahr.



Cemal Candan, Lehrer am Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund.

Bei entsprechender Nachfrage werden eigene Klassen zur Aufnahme der Auszubildenden geschaffen. Jugendliche, die in einem Ausbildungsberuf nach behindertenspezifischen Regelungen ausgebildet werden, haben zudem die Möglichkeit, am sonderpädagogischen Berufsschulunterricht in einem Förderberufskolleg teilzunehmen.

Wie auch immer organisiert: Berufsschulunterricht ist für die Teilnehmenden der „Aktion 100“ genauso obligatorisch wie für alle anderen Auszubildenden.

„Aktion 100“ – Die Akteure.

Lernort für praktische Ausbildung: Edeka-Center Nierhaus.

Die Kooperationsbetriebe.

Schon mehr als 300 Unternehmen haben sich seit Beginn der Ausbildungsaktion per Kooperationsvertrag an der Ausbildungsaktion beteiligt. Einer der Unternehmer, die über die „Aktion 100“ einem behinderten Jugendlichen die praktische Ausbildung in ihrem Betrieb ermöglichen, ist Hartmut Nierhaus, Geschäftsführer des Edeka-Centers Nierhaus in Oberhausen und zugleich Vorsitzender im Prüfungsausschuss der IHK der Region.

Herr Nierhaus, Sie geben einem jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit in Ihrem Betrieb fachpraktisch ausgebildet zu werden. Was motiviert Sie, sich auf diesem Feld zu engagieren?

Ich bin seit 44 Jahren selbstständig und weiß: Qualität ist die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg und dafür setze ich mich ein. Doch darüber hinaus fühle ich mich dazu verpflichtet, dort, wo „Not am Mann“ ist, einzuspringen. Das gilt nicht nur für behinderte Menschen, die Praktikumsplätze suchen, sondern für alle, die in angespannter Arbeits- und Ausbildungsmarktlage eine Lehrstelle suchen. Nicht zuletzt deswegen, aber natürlich auch, weil ich die eigene Nachwuchsförderung im Blick habe, beschäftige ich unter meinen 42 Beschäftigten sieben Auszubildende.

Gehören zu einem solchen Engagement nicht auch eine bestimmte Einstellung, Haltung und Charakter? Viele Unternehmen sagen: Praktikums- und Ausbildungsplätze für behinderte junge Menschen sind eine gute Sache, da muss man was machen...

... aber packen nicht selbst an! Ja, das ist zunächst sogar verständlich, denn jeder Arbeitgeber ist gezwungenermaßen erst einmal Skeptiker. Er denkt vielleicht, das kostet Geld und fragt sich: Was habe ich davon? Die Sichtweise ist



Hartmut Nierhaus – Geschäftsführer Edeka-Center Nierhaus in Oberhausen.

nicht verwerflich, denn die Hauptaufgabe eines Unternehmers besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu steht aber nicht im Widerspruch, auch sozial eingestellt zu sein.

Welchen Rat könnten Sie anderen Unternehmen geben?

Ich bin davon überzeugt, dass fast alle Betriebe behinderten jungen Menschen einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz bieten könnten. Sie müssten einfach den Mut aufbringen und sich trauen. Es kommt vor allem darauf an, die Skepsis zu überwinden und wie bei jeder anderen Bewerberin oder jedem anderen Bewerber ganz sachlich zu überlegen: Wie ist die betriebliche Situation, welche Mitarbeiterin oder welchen Mitarbeiter brauche ich und kann das nicht auch eine Person mit Behinderung sein?

Hier bietet die „Aktion 100“ sogar besonders gute Voraussetzungen. Zum Einen entstehen keine zusätzlichen Kosten, und was noch viel wichtiger ist: Die Betriebe finden bei der Vorauswahl der Jugendlichen und bei der betrieblichen Ausbildung selbst kompetente Unterstützung durch die Reha-Bildungsträger.

„Aktion 100“ – Die Akteure.

Lernort für praktische Ausbildung: Neotechnik GmbH

Die Kooperationsbetriebe.



Neotechnik GmbH-Geschäftsführer Jochen Häger.

Wie gut sich wirtschaftliche Aktivität und soziales Engagement miteinander vertragen, beweist das Mercedes-Benz-Autohaus „Neotechnik“ in Bielefeld-Brackwede. „Neotechnik“ verfügt mit 20 Prozent über eine außergewöhnlich hohe Ausbildungsquote. Hinzu kommen gleich mehrere Jugendliche aus der „Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze“, denen das seit mehr als 80 Jahren erfolgreich am Markt agierende Unternehmen mit mehreren Standorten die Chance auf eine betriebsnahe Ausbildung bietet.

Hier bei „Neotechnik“ findet die praktische Ausbildung für drei angehende Fahrzeugpfleger statt. Ihr Job ist die Pflege von Kraftfahrzeugen. Angefangen von der Vorwäsche bis hin zur Hochdruckreinigung und zum Polieren führen sie entsprechend dem Berufsbild die komplette Reinigung von Fahrzeugen durch. Felgen und Reifen werden ebenso gesäubert wie Polster und Fahrzeuginnenräume. Gelegentlich führen sie auch kleinere Lackausbesserungsarbeiten aus.

„Neotechnik“-Geschäftsführer Jochen Häger hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, die theorieverkürzte Berufsausbildung des Fahrzeugpflegers nach § 66 Berufsbildungsgesetz in der Region zu etablieren. Sein Argument: „Die Ausbildung trifft das Interesse vieler junger Menschen an Autos.“ Aber auch das Interesse der Unternehmen selbst hatte der Geschäftsführer bei seinem Engagement im Blick: „Es gibt so gut wie kein Unternehmen mehr, das die PKW nicht auch wäscht, nachdem sie zur Inspektion waren oder repariert wurden. Fahrzeugpfleger/innen sind besonders gefragt in Autowaschstraßen und in Unternehmen der Fahrzeugaufbereitung. Aber auch bei Autohändlern und Autovermietungen werden sie gebraucht. Unser Unternehmen jedenfalls hat gute Erfahrungen mit den behinderten Auszubildenden gemacht. Dabei spielt nicht zuletzt auch ihre hohe Motivation eine Rolle.“

Lobende Worte findet der Geschäftsführer auch für die Kooperation mit dem Ausbildungsträger: „Wir schätzen die Betreuung durch das Berufsbildungswerk in Bielefeld genauso wie die zusätzlichen Schulungen, die unsere Auszubildenden dort erhalten. Die Zusammenarbeit ist optimal!“



Auszubildender Necmettin Akay.

„Aufmerksame und hoch motivierte Auszubildende“.

„Aktion 100“ – Aus Sicht der Fachberater für Integration bei den Kammern.

Dipl.-Ing. Peter Lukasch, Fachberater für Integration
bei der IHK zu Essen im Auftrag des LVR-Integrationsamtes.

„Aufmerksame und hoch motivierte Auszubildende“.



Dipl.-Ing. Peter Lukasch

„Zukünftig müssen mehr behinderte Jugendliche und junge Erwachsene die Chance auf eine betriebliche Ausbildung erhalten. Den Unternehmen muss klar sein, dass es sich gerade bei diesen Personen um aufmerksame und hoch motivierte Auszubildende handelt. Das hat nicht zuletzt die „Aktion 100“ eindrucksvoll bewiesen!

Unternehmen, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden wollen, können sich an die IHK wenden. Hier informieren die Ausbildungsberater und der Fachberater für Integration Ausbilderinnen und Ausbilder

über die vielfältigen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.

Von einer kompetenten, professionellen und wirtschaftsnahen Ausbildung profitieren alle Beteiligten: Für behinderte Jugendliche oder junge Erwachsene steigt durch die Teilnahme an einer erfolgreichen Ausbildung die Lebensqualität und das Unternehmen bekommt mit jedem selbst ausgebildeten, behinderten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen loyalen und erfahrenen Mitarbeiter, der uneingeschränkt und voll einsetzbar ist.“

Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink, Fachberater für
Integration bei der Handwerkskammer Düsseldorf
im Auftrag des LVR-Integrationsamtes.

„Handwerksbetriebe bieten gute Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap“.



Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink

„Handwerksbetriebe geben jungen Menschen mit Behinderung im Rahmen der „Aktion 100“ die Chance, während ihrer Ausbildung die praktische Arbeit unter realen Bedingungen kennen zu lernen. Die bisher vorliegenden Beispiele zeigen: Es funktioniert hervorragend!

Dennoch gibt es insbesondere bei Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen noch nicht genutzte Möglichkeiten der wirtschaftsnahen Ausbildung, auch bei uns im Handwerk. Firmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden wollen, finden Informationen und wertvolle Hilfestellungen bei den Fachberatern für Integration der Handwerkskammern.

Eine wirtschaftsnahe Ausbildung hilft jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, sich auf den zukünftigen Lebens- und Berufsweg vorzubereiten. Rückmeldungen aus den Betrieben zeigen, dass die Ausbildung von Menschen mit Behinderung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Betriebe einen Gewinn darstellt: Sie verbessern mit ihrem sozialen Engagement das Betriebsklima und sichern sich zugleich engagierte und motivierte Beschäftigte, also Fachkräfte für die Zukunft. Deshalb ist die „Aktion 100“ in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Unterstützte betriebliche Ausbildung

„Aktion 100“ – Wissenswertes.

„Aktion 100“ – Wissenswertes.

Fachbegriffe und gesetzliche Regelungen.

Ausbildungsgeld.

Mit dem Ausbildungsgeld fördert die Agentur für Arbeit die berufliche Eingliederung behinderter Menschen. Es dient dem Lebensunterhalt und wird z.B. an jugendliche behinderte Menschen gezahlt, die noch keine berufliche Ausbildung absolviert haben. Im Rahmen der „Aktion 100“ erhalten die Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildungsmaßnahme ein Ausbildungsgeld nach individuellen Anspruchsvoraussetzungen. Die Höhe beträgt maximal 389,- € und ist abhängig von der Art der Ausbildung, von der Wohnsituation, vom Alter, vom Familienstand und vom Einkommen des Antragstellers.

Berufsausbildung für junge Menschen mit Behinderung.

Anerkannte Berufsausbildung: Für behinderte junge Menschen gilt, dass sie (möglichst) in anerkannten Berufen nach § 4 BBiG ausgebildet werden sollen und dabei wo nötig durch die Gestaltung der Ausbildung, die Zulassung von Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme von Hilfeleistungen wie z.B. Gebärdendolmetschern o. ä. auf die besonderen Verhältnissen bei der Ausbildung Behinderter Rücksicht genommen werden soll.

Behindertenspezifische Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO: Wenn trotz geeigneter Maßnahmen und Hilfen eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf nicht erreicht werden kann, können besondere Ausbildungsregelungen Anwendung finden, die aus den Berufsbildern der anerkannten Ausbildungsberufe abgeleitet werden. Sie sind auf die Bedarfe/Einschränkungen eines/einer behinderten Jugendlichen angepasst und werden mit Bezug auf die Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickelt. Die entsprechenden Berufe werden auch „Werker- oder Helferberufe“ genannt. In einer Ende 2009 beschlossenen Rahmenregelung zur

Regelung von Ausbildungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HWO empfiehlt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung für die hier geregelten Ausbildungsberufe zukünftig den Begriff „Fachpraktiker/-in“ zu verwenden.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich Ende 2009 rund 6.500 Auszubildende in mehr als 50 behindertenspezifisch geregelten Ausbildungsgängen.

Berufsbildungswerk.

Berufsbildungswerke (BBW) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Sie bieten körperlich, psychisch oder durch Lernbehinderung beeinträchtigten jungen Menschen Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der Erstausbildung an. Getragen werden Berufsbildungswerke in der Regel von gemeinnützigen Trägern.

Die Finanzierung der Berufsbildungswerke erfolgt hauptsächlich durch Mittel, die die Bundesagentur für Arbeit für Förderungen der beruflichen Rehabilitation bereitstellt. In den zehn Berufsbildungswerken in Nordrhein-Westfalen gibt es rund 2.500 Ausbildungsplätze in über 80 verschiedenen Ausbildungsgängen. BBW gibt es in Bethel, Dortmund, Essen, Frechen, Höxter, Maria Veen, Moers, Olsberg, Soest und Volmarstein.

Berufsförderungswerk.

Ein Berufsförderungswerk (BFW) ist ein auf Ausbildung und Weiterbildung spezialisiertes Bildungsunternehmen zur beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen in einer gemeinnützigen Gesellschaftsform in öffentlicher oder auch in privater Trägerschaft.

In Nordrhein-Westfalen gibt es fünf Berufsförderungswerke und zwar die BFW in Dortmund, Düren, Hamm, Köln-Michaelshoven und in Oberhausen. Alle Einrichtungen sind auf unterschiedlichste Behinderungsarten eingestellt. Das BFW in Düren ist spezialisiert auf blinde und sehbehinderte Menschen. Finanziert werden die BFW überwiegend aus Mitteln, die die Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Rehabilitation Erwachsener bereitstellt. Es treten aber

auch andere „Reha-Träger“ wie die Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Unfallversicherungen oder die Berufsgenossenschaften als Financiers auf.

Förder-Berufskollegs.

Förder-Berufskollegs sind Förderschulen im berufsbildenden Bereich. Sie sind zuständig für Schülerinnen und Schüler in der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Förder-Berufskollegs sind nicht flächendeckend verbreitet. In jedem dritten Kreis bzw. in jeder dritten kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Förder-Berufskolleg. Diese Schulen sind häufig in privater Trägerschaft oder auch in Trägerschaft der Landschaftsverbände. Sie sind in der Regel an eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (z.B. ein Berufsbildungswerk oder eine Werkstatt für behinderte Menschen) angeschlossen und sind auf besondere Förderschwerpunkte spezialisiert.

Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auch die anderen Berufskollegs besuchen. Die ihrem Bedarf angemessene Förderung ist aber abhängig von der Nachfrage z. B. nach bestimmten Ausbildungsgängen bzw. von der Personalausstattung und den Organisationsmöglichkeiten der Schule.

Reha-Beratung, Reha-Teams, Reha-Abteilung.

Bei den Agenturen für Arbeit beraten speziell geschulte Fachkräfte der so genannten Reha-Teams, behinderte Jugendliche und Erwachsene individuell und umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und legen gemeinsam mit ihnen die erforderlichen Maßnahmen fest. Im Beratungsprozess können ärztliche, psychologische oder technische Fachdienste miteinbezogen werden.

Sozialgesetzbuch III (SGB III).

Im Rahmen des SGB III können Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in drei Leistungsbereichen gefördert werden:

Leistungen an Maßnahmeträger: Neben allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, die für behinderte wie nicht behinderte Menschen in Anspruch genommen werden können, sieht das SGB III die Förderung von Leistungen vor, die auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Solche Maßnahme können in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen (§ 102 Nr. 1a SGB III) wie z. B. in einem Berufsbildungswerk durchgeführt werden.

Individuelle Leistungen: Weitere Leistungen zur Unterstützung der Teilhabe behinderter Menschen beziehen sich auf individuelle Leistungen, die behinderte Menschen in Anspruch nehmen können wie z. B. Ausbildungsgeld (§ 104 SGB III).

Leistungen an Arbeitgeber: Arbeitgeber können u. U. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Auszubildende (§ 235a SGB III) oder Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz (§ 219 SGB III) erhalten. Außerdem sind Arbeitshilfen nach § 236 SGB III zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen förderbar.

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Die Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen sowie schwerbehinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft – insbesondere auch am Arbeitsleben – ist die übergreifende Zielsetzung des SGB IX. Für die Förderung der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sind dort die folgenden Rehabilitationsträger vorgesehen:

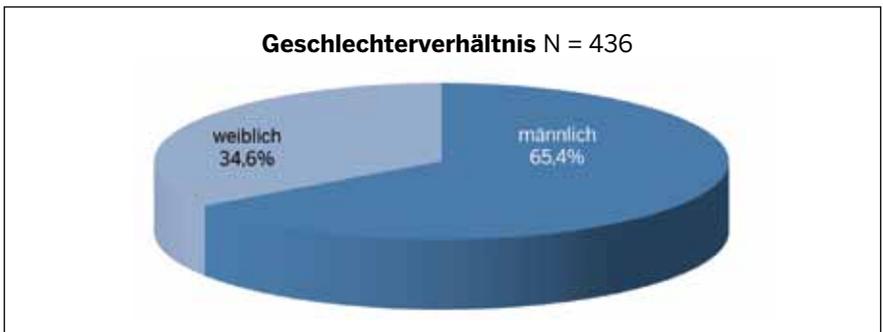
- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| ■ Bundesagentur für Arbeit | ■ Kriegsopferversorgung und -fürsorge |
| ■ Gesetzliche Krankenkassen | ■ Öffentliche Jugendhilfe und |
| ■ Gesetzliche Unfallversicherungen | ■ Sozialhilfe |
| ■ Gesetzliche Rentenversicherungen | |

Wer zuständiger Rehabilitationsträger ist, wird entschieden, wenn der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt ist. Unterstützung gibt es bei den so genannten Gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger, die koordinierend oder vermittelnd tätig werden, damit Reha-Bedarfe schnell geklärt und Entscheidungen hinsichtlich der Zuständigkeit schnell getroffen werden können.

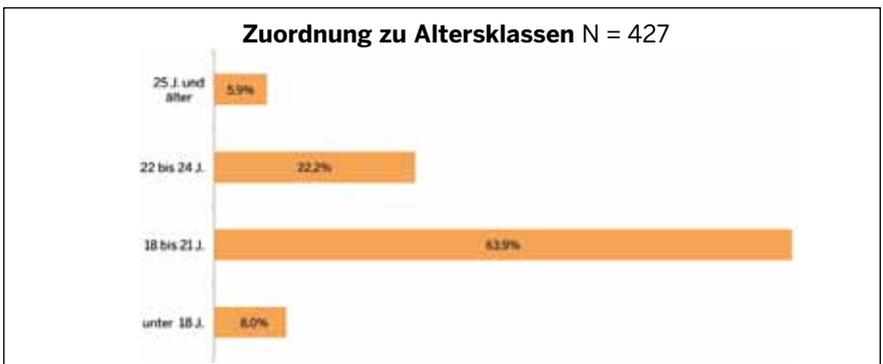
„Aktion 100“ – Wissenswertes.

Die Umsetzungspraxis.

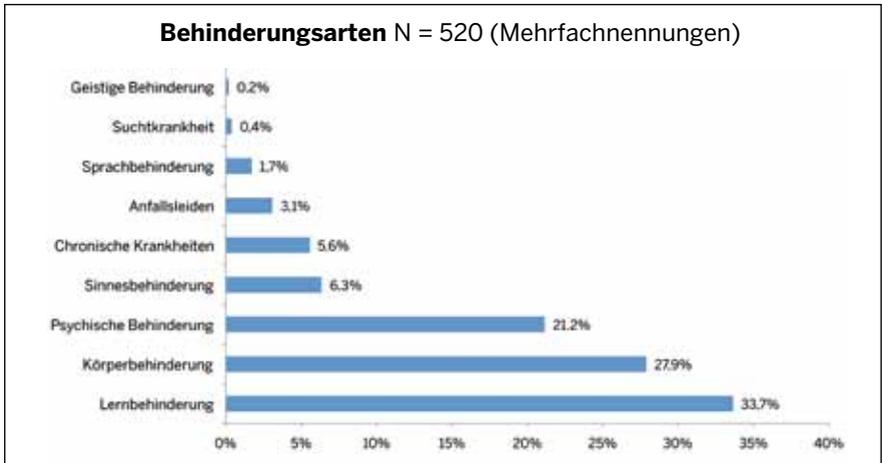
Gestartet wurde die „Aktion 100“ im Ausbildungsjahr 2006/2007. Bis Ende 2010 wurden vier Durchgänge aufgelegt. Die Statistiken zu den Aktionen 1 bis 4 geben Auskunft über das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden, die Altersklassen und die Behinderungsmerkmale sowie über die Berufe mit besonderen Ausbildungsregelungen und die Verteilung der Geschlechter auf die Berufssparten:



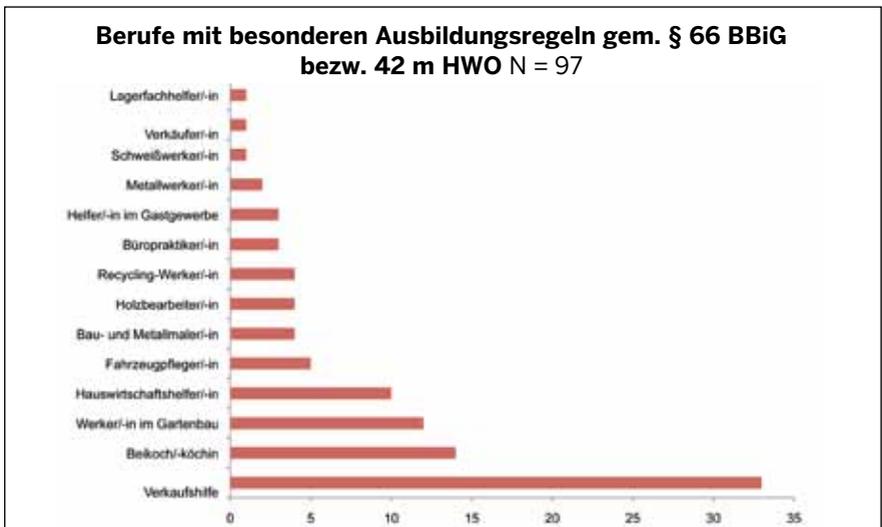
Geschlechterverhältnis: Frauen und Mädchen erreichen in den Ausbildungen insgesamt einen Anteil von etwas mehr als einem Drittel. Dies entspricht der Partizipation von Frauen an berufsbezogenen Reha-Maßnahmen im Allgemeinen.



Altersklassen: Die meisten Jugendlichen in der „Aktion 100“ sind 18 bis 21 Jahre alt. Das für Auszubildende vergleichsweise hohe Durchschnittsalter resultiert aus der teils höheren schulischen Vorbildung sowie aus den längeren Phasen der Ausbildungsplatzsuche.



Behinderungsarten: Bei den Handicaps der Auszubildenden stehen neben psychischen Beeinträchtigungen, Anfallsleiden und chronischen Krankheiten weitere körperliche Behinderungen im Vordergrund. Lernbehinderungen kommen in Verbindung mit unterschiedlichen Handicaps vor und nehmen daher einen besonders hohen Anteil ein.



Berufe mit besonderen Ausbildungsregelungen: Die „Aktion 100“ nutzt die Möglichkeit, in Ausbildungsgängen auszubilden, die nach behinderungsspezifischen Ausbildungsregelungen erlernt werden können. Sie stellen insgesamt einen Anteil von rund 20 % der angebotenen Berufe. Wenn die zuweisende Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit den Bedarf feststellt, kommt eine Reihe von so genannten „Werker- oder Helferberufen“ auf der Grundlage des § 66 BBiG bzw. § 42 m HWO in Betracht, die beispielsweise durch Theorieverkürzung den besonderen Lernvoraussetzungen von lernbehinderten Auszubildenden Rechnung trägt. Die Darstellung listet die in der Ausbildungsaktion umgesetzten Ausbildungsgänge mit behinderungsspezifischen Ausbildungsregelungen auf.

Die Erfolge



Verteilung Geschlechter auf Berufssparten: Die Ausbildungsgänge decken ein breites Spektrum an Berufszielen ab. Im Vordergrund stehen Verkaufsberufe und kaufmännische Berufe, die sich zu etwa gleichen Anteilen auf männliche und weibliche Auszubildende verteilen. Größere Anteile nehmen Metall- und Bauberufe sowie Lager-, Holz- und Gartenbau-Berufe ein, die fast vollständig von männlichen Auszubildenden dominiert werden. Berufe der Ernährung und Hauswirtschaft, des Hotel- und Gastgewerbes sowie der Körperpflege und Gesundheit werden ganz überwiegend von weiblichen Auszubildenden nachgefragt.

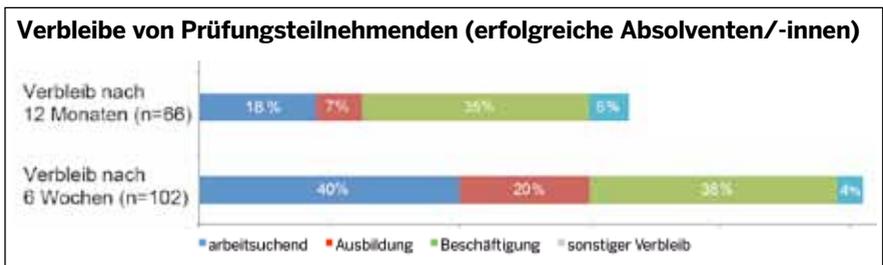
„Aktion 100“ – Wissenswertes

Die Erfolge.



Die bisherige Erfolgsbilanz bezieht sich auf die ersten beiden Durchgänge der Ausbildungsaktion. Hier wurden bis zum Winter 2010/2011 insgesamt 116 Auszubildende zur Prüfung angemeldet, von denen 103 (89%) den Berufsabschluss mit oftmals exzellenten Ergebnissen – erworben haben. Betrachtet man die Anschlussperspektiven dieser erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen ergibt sich folgendes Bild:

Zum Zeitpunkt bis 6 Wochen nach der Abschlussprüfung hat sich für mehr als 60 % der Teilnehmenden eine positive Anschlussoption eröffnet. So gingen mehr als 37% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über und rund 20% der ehemaligen Auszubildenden der „Aktion 100“ streben zu diesem Zeitpunkt über den Weg einer weiteren anschließenden Ausbildung zunächst einen höherwertigen Berufsabschluss an. Arbeitsuchend blieben bis dahin 39 %.



Für Teilnehmende der ersten beiden Durchläufe der Aktion 100 liegen auch Angaben zum Verbleib zum Zeitpunkt 12 Monate nach der Abschlussprüfung vor. Gut 10 % befinden sich noch in weiterführender Ausbildung. Deutlich mehr Absolventen und Absolventinnen (53 %) sind inzwischen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist dagegen auf unter 30 % gesunken.



„Aktion 100“ – Ausbildungsträger.

Ab Beginn 2011 wird der Trägerkreis ausschließlich aus den Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken in Nordrhein-Westfalen gebildet.

Akademie Klausenhof Eduard Hannen	Tel.: 02852 801-221	hannen@akademie-klausenhof.de
Berufsbildungswerk Benediktushof Maria Veen Martin Bodin	Tel.: 02864 889-310	m.bodin@benediktushof.de
Berufsbildungswerk Bethel Bernd Krey	Tel.: 0521 144-4707	bernd.krey@bethel.de
Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge Bettina Ille	Tel.: 02962 800-403	b.ille@josefsheim-bigge.de
Berufsbildungswerk Volmarstein Andreas Barth	Tel.: 02335 369-800	abarth@esv.de
Berufsförderungswerk Dortmund Silvia Schütte	Tel.: 0231 7109-208	ssh@bfw-dortmund.de
Berufsförderungswerk Düren Peter Mathar	Tel.: 02421 598-234	mathar@bfw-dueren.de
Berufsförderungswerk Hamm Dietmar Scholz	Tel.: 02381 587-273	dscholz@bfw-hamm.de
Berufsförderungswerk Köln Martina Kramm	Tel.: 0221 3597-106	m.kramm@bfw-koeln.de
Berufsförderungswerk Oberhausen Peter Sommerwerck-Weber	Tel.: 0208 8588-711	weberp@bfw-oberhausen.de
CJD Berufsbildungswerk Dortmund Stephanie Fermer	Tel.: 0231 9691-116	stephanie.fermer@cj-d.de
CJD Berufsbildungswerk Frechen Raoul Mayeres	Tel.: 02234 516-208	raoul.mayeres@cj-d.de
CJD Berufsbildungswerk Niederrhein Hartmut Speis-Müller	Tel.: 02841 1409-454	hartmut.speis-mueller@cj-d.de
CJD Burgsteinfurt Heinz van Goer	Tel.: 02551 9372-102	heinz.vangoer@cj-d.de
Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH Ingrid Lücking	Tel.: 05272 301-4467	ingrid.luecking@kolping.de
Kolping-Berufsbildungswerk Essen gGmbH Marcel in der Wiesche	Tel.: 0201 8983-121	inderwiesche@kbbw-essen.de
LWL-Berufsbildungswerk Soest Holger Kirschstein	Tel.: 02921 684-222	holger.kirschstein@lwl.org

„Aktion 100“ – Ansprechpersonen.

**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sabine Hellmann-Flocken
Margret Siebert

Tel.: 0211 855-3232
Tel.: 0211 855-3461

sabine.hellmann-flocken@mais.nrw.de
margret.siebert@mais.nrw.de

**Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit**

Dagmar Lorré-Krupp
Paul Ibold

Tel.: 0211 4306-660
Tel.: 0211 4306-825

dagmar.lorre-krupp2@arbeitsagentur.de
paul-adolf.ibold@arbeitsagentur.de

**Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH**

Richard Osterholt

Tel.: 02041 767-153

r.osterholt@gib.nrw.de

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Redaktion und Texte
Gesellschaft für
innovative Beschäftigungsförderung,
Richard Osterholt, Michaela Marré,
Paul Pantel

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Fotos
Joe Kramer, Dortmund

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung, die nicht
ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz
zugelassen ist, bedarf der vorherigen
Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2011

Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie
darf weder von Parteien noch von Wahl-
werbern oder Wahlhelfern während eines
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahl-
werbung verwendet werden. Dies gilt für
Landtags-, Bundestags- und Kommunal-
wahlen sowie auch für die Wahl der
Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die
Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an
Informationsständen der Parteien sowie
das Einlegen, Aufdrucken oder Auf-
kleben parteipolitischer Informationen
oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls
die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der
Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser
Druckschrift durch Parteien oder sie unter-
stützende Organisationen ausschließlich
zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder
bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem
Weg und in welcher Anzahl diese Schrift
der Empfängerin oder dem Empfänger zu-
gegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen
Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht
in einer Weise verwendet werden, die als
Parteinahme der Landesregierung zu-
gunsten einzelner Gruppen verstanden
werden könnte.

The top half of the page is a solid orange color. A red triangle is cut off from the bottom right corner of this orange section, extending into the white background below.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Fax 0211 855-3211

info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de